

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Waldhotel Schäferberg GmbH & Co KG. - Anregungen für Bankette und andere Sonderveranstaltungen:

IV. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR TAGUNGEN UND BANKETT

1. Soweit in den Räumen W-Lan technisch vorgehalten wird, ist die Nutzung der W-lan Verbindung kostenlos.
2. Für technische Mängel des Telefonnetz- und Internetanbieters haftet das Hotel nicht.
3. Die Einrichtung der Räume wird entsprechend der Bestellung vorgenommen.
Umbauarbeiten, die vor Ort in Auftrag gegeben werden, werden gesondert, je nach Aufwand berechnet.
4. Die Entsorgung von Müll im üblichen Rahmen ist enthalten.
5. Die normale Stromversorgung ist gewährleistet.
Weitere Anforderungen an Energie-Leistungen, soweit diese technisch nicht vorgesehen sind, können Zusatzkosten verursachen.
6. Sollten zusätzliche Reinigungskosten entstehen (z.B. Blumenstreuen, Reis werfen bei Hochzeiten oder ähnliches), werden diese Kosten dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
7. Das Abbrennen von Feuerwerk ist auf dem Hotelgelände untersagt.
8. Bei Bankettveranstaltungen ist in den Preisen Bedienung, Mehrwertsteuer und das Eindecken enthalten. Im Übrigen gelten unsere Raummieten. Die vereinbarten Preise sind fix.
Bei Bestellungen, die mehr als 4 Monate vor dem Zeitpunkt der Veranstaltung liegen, wird eine Preisanpassung je nach Markt- und Kostenlage vorbehalten.
9. Sollten vereinbarte Räume nicht zur Verfügung stehen oder die vom Besteller genannte Personenzahl sich wesentlich (ca. 25%) verringern, kann ein gleichwertiger Raum zur Verfügung gestellt werden.
Eine Minderung der vereinbarten Preise kann hieraus nicht abgeleitet werden.
10. Die bestellte Teilnehmerzahl für das Essen ist bis 2 Tage vor der Veranstaltung mitzuteilen.
Diese Zahl ist Rechnungsgrundlage für die Abrechnung.
11. Für selbstgelieferten Kuchen berechnen wir einen Gedeckpreis von € 6,00 pro Person.
Im Vorfeld der Veranstaltung ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zu unterschreiben.
12. Die Verpackung soll mit dem Namen der Veranstaltung beschriftet sein.
Durch gesetzliche Vorschriften muss das Hotel Speisen + Kuchen dem Kunden am Ende der Veranstaltung mitgeben oder sofort vernichten. Kuchen- + Backbleche sind innerhalb von 2 Tagen abzuholen.
13. Wenn Flaschengetränke (Sekt, etc.) bestellt werden, erfolgt Abrechnung nach angebrochenen Flaschen.
14. Sollen bestimmte Getränke nicht auf Gesamtrechnung gehen, ist dieses im Vorfeld schriftlich festzulegen.
15. Geschenke, Blumen oder persönliche Dinge, sind immer bei Veranstaltungs-Ende mitzunehmen.
Eine Haftung wird nicht übernommen.
16. In den Räumen „Habichtswald“, „Wintergarten“ und „Wilhelmsthal“ ist eine Tanzfläche fest eingebaut.
In einigen Räumen kann auf den Teppich getanzt werden.
Aufgrund der Lärmschutzvorschriften weisen wir daraufhin, dass Fenster, Türen und Dachluken zur Nachbarschaft ab 23:00 Uhr geschlossen bleiben und die Belüftung ausschließlich über die technischen Anlagen erfolgt.
17. Für Beschädigungen oder Verlust an Einrichtung und Inventar, die während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Besteller. Dies gilt auch für Dekorationsgegenstände im Hotel.
18. Bankett-Rechnungen sind nach Erhalt in bar, EC-Karte oder per Überweisung und ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen zu begleichen; außer es wurde eine längere Frist vereinbart. Danach behalten wir uns vor, eine Mahngebühr und Verzugszinsen zu berechnen.
19. Bei Veranstaltungen nach 02:00 Uhr berechnet das Hotel eine Servicepauschale:
 - Zusätzliche Servicepauschale € 250,00 Euro (nur von 02.00 bis 03.00 Uhr!):Der Veranstaltungsraum steht Ihnen bis 03:00 Uhr zur Verfügung.
20. Gerne helfen wir bei der Vermittlung einer Kapelle oder eines Alleinunterhalters.
Bitte vereinbaren Sie immer folgende Punkte verbindlich mit Ihren Künstlern:
 - Beim Transport, Auf- und Abbau der technischen Geräte ist darauf zu achten, dass Wände, Fußböden und Möbel nicht beschädigt werden. Schäden solcher Art gehen zu Lasten des Veranstalters.
 - Besteller legt fest, in welchem Umfang die Musiker Speisen und Getränke auf seine Rechnung erhalten.
 - Musikdarbietungen sind in den Nachtstunden auf die Interessen der Nachbarn und der Hausgäste auszurichten. Das bedeutet konkret: Ab 23:00 Uhr muss die Lautstärke deutlich reduziert werden.
21. Wird ohne schriftliche Zustimmung des Hotels eine politische Veranstaltung durchgeführt oder besteht begründeter Anlass, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses oder der Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, kann das Hotel vom Vertrag zurücktreten.
22. Ein kompletter „à la Carte-Service“ kann nur gewährt werden, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Bei Veranstaltungen, für die kein einheitliches Menü vereinbart wurde, kann nur eine begrenzte Speisenauswahl aus der Restaurantküche angeboten werden.
23. Musiker- und Künstlergagen sind vom Veranstalter direkt mit den agierenden Personen abzurechnen.
Wenn die Gage im Hotel vorher hinterlegt wird, kann das Hotel die Auszahlung „im Auftrag“ übernehmen.
Anfallende GEMA-Gebühren oder andere Abgaben trägt der Veranstalter.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsverbindungen

Stand 28.11.2023